

Sitzung vom 16. November 2021

Beschl. Nr. **2021-266**

0.0.1.3 Reglemente, Behördenerlasse
Teilrevision Gebührenordnung per 01.01.2022

Ausgangslage

Gestützt auf Art. 5 des Gemeindeerlasses über die Gebührenerhebung (Gebührenverordnung) vom 1. November 2017 hat der Stadtrat am 24. November 2020 mit SRB 2020-278 die Gebührenordnung beschlossen und per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt. Der Stadtrat passt die Gebührenordnung an, wenn die Umstände es verlangen.

Erwägungen

Die Aktualität der bestehenden Gebühren wurde überprüft und die Tarife wo nötig angepasst. Anpassungsbedarf besteht insbesondere bei den Fahrzeugspesen, bei den Jahresabonnementen der Bibliothek sowie bei den Gebühren zur Nutzung der Räumlichkeiten in den Schulhäusern. Bei den Eintrittspreisen im Hallen- und Freibad wurden redaktionelle Präzisierungen vorgenommen, die keine Veränderung der Preise zur Folge haben.

Die teilrevidierte Gebührenordnung soll per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt werden.

Anpassungen in der Gebührenordnung

Art. 5 Spesen, Porti und Mahngebühren

Die Überprüfung der Gebührenordnung hat gezeigt, dass die Auflistung der Fahrzeugspesen unvollständig und unzweckmäßig ist. Bei einer allfälligen Auftragserteilung durch Dritte setzen sich die Kosten, je nach Auftrag, aus unterschiedlichen Positionen zusammen. Die Komplexität der verschiedenen Variationen lässt sich nicht in einer kurzen Preisliste festhalten. Statt der Auflistung einzelner Fahrzeugspesen soll deshalb in der Gebührenordnung neu unter Kapitel O (Werkbetriebe) in Art. 48 (Diverses) darauf verwiesen werden, dass sich Unterhaltsarbeiten für Dritte nach den Regeltarifen des Schweiz. Baumeisterverbandes und Gärtnerarbeiten für Dritte nach den Regeltarifen des Gärtnermeisterverbandes Zürich richten.

Erlasstext GebO Stand 1.1.2021	Erlasstext teilrevidierte GebO Stand 1.1.2022 (rot = Änderung oder neue Regelung)
Art. 5 Spesen, Porti und Mahngebühren	Art. 5 Spesen, Porti und Mahngebühren
<u>Fahrzeugspesen (exkl. Bedienung):</u>	<u>aufgehoben</u>
	Stundenansatz
Lastwagen Allrad 3-Seitenkipper	
(exkl. LSV/ SFr. 0.60/km)	CHF 140.00
Zugfahrzeuge Meili Allrad	CHF 80.00
Anhänger Zugfahrzeug	CHF 38.00
Lieferwagen Ford Transit /	
VW T6	CHF 70.00
Traktor Werkdienste	CHF 95.00
Wischmaschine MFH	CHF 105.00
Radlader Komatsu	CHF 106.00
Kompakt-Bagger Volvo,	
2.5 + 2.7 Tonnen	CHF 91.00
Diverse Kleingeräte	CHF 40.00
(Vibroplatte, Grabenstampfer, Netstromaggregat usw.)	
Winterdienst Fz. Meili Allrad mit	
Schneepflug + Salzstreuer	CHF 216.00
Kompressor Irmair	
inkl. Abbauhammer	CHF 90.00
Dumper	CHF 48.00
Pony-Beschüttung Allrad mit	
Hochdruckreiniger	CHF 105.00
Lieferwagen klein (Piaggio 2)	CHF 50.00
Fahrspesen (pro km)	CHF 1.00

Art. 48 Diverses	Art. 48 Diverses
Belagsarbeiten für Dritte auf öffentlichem Grund Tätigkeiten im Forstwesen Nutzung öffentlicher Grund (pro m ²) Stellen von temporären Signalen (bis zu drei Signalen) Festttischgarnitur, inkl. Lieferung (pro Anlass, max. 3 Tage)	gem. Aufgrabungstarif TBA Kt. ZH gem. Verrechnungsansätze Staatswald des Amts für Landwirtschaft und Natur CHF 8.00 CHF 80.00 CHF 30.00
	Belagsarbeiten für Dritte auf öffentlichem Grund Unterhaltsarbeiten für Dritte Gärtnerarbeiten für Dritte Tätigkeiten im Forstwesen Nutzung öffentlicher Grund (pro m ²) Stellen von temporären Signalen (bis zu drei Signalen) Festttischgarnitur, inkl. Lieferung (pro Anlass, max. 3 Tage)
	gem. Aufgrabungstarif TBA Kt. ZH gem. Regietarife Schweiz. Baumeisterverband gem. Regietarife Gärtnermeisterverband Zürich gem. Verrechnungsansätze Staatswald des Amts für Landwirtschaft und Natur CHF 8.00 CHF 80.00 CHF 30.00

Art. 7 Bibliothek

Der Aufbau der Jahresabonnemente nach Personengruppen bildet das veränderte, vielfältige Medienverhalten der Bevölkerung ab. Der Zugang zu sämtlichen Medien der Bibliothek Adliswil wird damit ermöglicht. Umliegende Bibliothek haben die Gebühren bereits seit längerer Zeit nach Personengruppen festgelegt und positive Erfahrungen gemacht.

Erlasstext GebO Stand 1.1.2021	Erlasstext teilrevidierte GebO Stand 1.1.2022 (rot = Änderung oder neue Regelung)
Art. 7 Bibliothek	Art. 7 Bibliothek
<u>Jahresabonnemente:</u> <u>Kategorie 1</u> CHF 30.00 (Bücher, Comics, Zeitschriften, Hörbücher, CD) <u>Kategorie 2</u> CHF 40.00 (Kat. 1 + Ludothek (Spiele)) <u>Kategorie 3</u> CHF 60.00 (Kat. 1 + Kat. 2 + Videothek (DVD, CD-ROM/Konsolenspiele))	<u>Jahresabonnemente:</u> <u>Kinderabonnement</u> CHF 15.00 (bis 16 Jahre – ohne DibiOst und filmfriend) <u>Einzelabonnement</u> CHF 30.00 <u>Partnerabonnement</u> CHF 45.00 <u>Familienabonnement</u> CHF 60.00

<u>Einzelpreise:</u> Buch, CD oder Zeitschrift CHF 2.00 Spiele CHF 3.00 (DVDs, Games sowie PC-Spiele dürfen nicht ausgeliehen werden)	<u>Einzelpreise:</u> Einzelausleihe CHF 3.00 (ohne DVDs, Games oder PC-Spiele)
Reservationen CHF 1.00 (pro Titel, inkl. Benachrichtigung)	Reservationen CHF 1.00 (pro Titel, inkl. Benachrichtigung)
<u>Mahnungen:</u> Bücher, Zeitschriften, CD, Spiele, CD-ROM /Konsolenspiele: 1. Mahnung CHF 3.00 2. Mahnung CHF 8.00 3. Mahnung CHF 20.00	<u>Mahnungen:</u> 1. Mahnung CHF 4.00 2. Mahnung CHF 8.00 3. Mahnung CHF 20.00
<u>Filme:</u> 1. Mahnung CHF 5.00 2. Mahnung CHF 10.00 3. Mahnung CHF 20.00	Bei erfolglosem Mahnverfahren werden die Kosten für die Ersatzbeschaffung sowie die Bearbeitungsgebühren für den Medienersatz in Rechnung gestellt.
Ausweisersatz (bei Verlust) CHF 5.00	Ausweisersatz (bei Verlust) CHF 5.00
<u>Medienersatz:</u> Alle Medien im 1. Jahr Neupreis Ältere Medien 10 % Abschreibung/Jahr (bis 5 Jahre ab Anschaffungsdatum) Ältere Medien Individuelle Beurteilung (ab 6 Jahre ab Anschaffungsdatum) Bücher der Bibliomedia gem. Kosten (Fremdsprachenbücher) Bibliomedia Fehlende / zerrissene Beilagen CHF 7.00 (Textheft bei CD, Umschlag bei DVD) Unvollständige oder defekte Spiele Anschaffungspreis (Ersatzteil + CHF 5.00)	<u>Medienersatz:</u> Bei beschädigten, unvollständigen oder verloren gegangenen Medien wird die Ersatzbeschaffung sowie die Bearbeitungsgebühren für den Medienersatz in Rechnung gestellt. Bearbeitungsgebühr pro Medienersatz CHF 5.00
Die Preise sind inkl. MwSt	Die Preise sind inkl. MwSt

Art. 8 Hallen- und Freibad, Eintrittspreise

Die Stadt stellt ihrem Mitarbeitenden Leistungen von städtischen Institutionen zu vergünstigten Tarifen zur Verfügung. Präzisierung gemäss Vergünstigungen für Mitarbeitende der Stadt Adliswil.

Erlasstext GebO Stand 1.1.2021	Erlasstext teilrevidierte GebO Stand 1.1.2022 (rot = Änderung oder neue Regelung)
Art. 7 Hallen- und Freibad, Eintrittspreise	Art. 7 Hallen- und Freibad, Eintrittspreise
[...] * Anspruch auf Tarif «ermässigt»: AHV/IV/Kulturlegi mit Ausweis sowie Lizenzierte Schwimmer des Schwimmclubs Sihlfisch	[...] * Anspruch auf Tarif «ermässigt»: AHV/IV/Kulturlegi mit Ausweis sowie , lizenzierte Schwimmer des Schwimmclubs Sihlfisch sowie Mitarbeitende der Stadt Adliswil

Art. 9 Hallen- und Freibad, Mietpreise (exkl. Eintrittspreise):

Korrektur eines Kanzleifehlers:

<u>Freibad</u>	Non-Profit- Organisation	Profit- Organisation
ganzes Bad * (mind. 4 Stunden, ganzer Tag = 10 Stunden)	CHF 300.00	CHF 600.00
Bahn (pro Stunde)	CHF 70.00	CHF 140.00
Bahn (pro Semesterstunde)	CHF 150.00	CHF 300.00
Sprungbecken (pro Stunde)	CHF 80.00	CHF 160.00
Beachfeld (pro Stunde)	CHF 50.00	CHF 100.00
Beachfeld (pro Semesterstunde)	CHF 200.00	CHF 400.00
Parknutzung (pro Semesterstunde)	CHF 500.00	-
Privatunterricht (pro Wochenstunde/ Semester , max. 3 Teilnehmende, ohne reservierte Wasserfläche)	CHF 150.00	CHF 200.00

Art. 11 Schulhäuser

Das Benützungsreglement Schul- und Sportanlagen der Stadt Adliswil, auf das in der aktuellen Gebührenordnung verwiesen wird, enthält keine Gebühren. Diese sind auf einer separaten Preisliste der Schule Adliswil festgehalten. Diese soll nun in die Gebührenordnung übertragen werden. In diesem Zuge wurden auf der Preisliste die Singsäle Dietlimoos und Sonnenberg ergänzt. Preisänderungen wurden keine vorgenommen. Zudem wird eine Präzisierung des Gebührenerlasses für nicht kommerzielle Adliswiler Vereine und Institutionen vorgenommen.

Erlasstext GebO, Stand 1.1.2021
Art. 11 Schulhäuser
Die Gebühren zur Nutzung der Räumlichkeiten in den Schulhäusern richten sich nach dem Benützungsreglement Schul- und Sportanlagen Adliswil.

Erlasstext teilrevidierte GebO, Stand 1.1.2022 (rot = Änderung oder neue Regelung)		
Art. 11 Schulhäuser		
	Private und kommerzielle Adliswiler Institutionen	Auswärtige kommerzielle Benutzer und Benutzerinnen
Kursräume/Gruppenräume bis 60m ² (bis 2h)	CHF 40.00	CHF 60.00
jede weitere Stunde	CHF 10.00	CHF 15.00
Tagespauschale	CHF 80.00	CHF 120.00
Mehrzweckräume/Gruppenräume ab 60m ² (bis 2h)	CHF 60.00	CHF 100.00
jede weitere Stunde	CHF 15.00	CHF 25.00
Tagespauschale	CHF 120.00	CHF 200.00
Schulküchen (pauschal)	CHF 300.00	CHF 450.00
Aula Hofern (bis 2h)	CHF 300.00	CHF 450.00
jede weitere Stunde	CHF 75.00	CHF 90.00
Tagespauschale	CHF 600.00	CHF 900.00
Singsaal Kronenwiese (bis 2h)	CHF 170.00	CHF 255.00
jede weitere Stunde	CHF 45.00	CHF 65.00

Tagespauschale	CHF 340.00	CHF 510.00
Singsaal Dietlimoos/ Zopf/Zentrum (bis 2h)	CHF 120.00	CHF 180.00
jede weitere Stunde	CHF 30.00	CHF 45.00
Tagespauschale	CHF 240.00	CHF 360.00
Singsaal Sonnenberg (bis 2h)	CHF 240.00	CHF 360.00
jede weitere Stunde	CHF 60.00	CHF 90.00
Tagespauschale	CHF 480.00	CHF 720.00
Ausstattung/Verursacherbedingte Kosten		
Bildschirm, Beamer, Musikanlage, DVD (je Gerät, je Anlass oder Tag)	CHF 50.00	CHF 75.00
Bankettbestuhlung und Tische	CHF 100.00	CHF 150.00
Konzertbestuhlung (Reihen)	CHF 70.00	CHF 105.00
Sitzung (Kreis/U-Form)	CHF 40.00	CHF 60.00
Miete Festtisch mit 2 Bänke	CHF 10	CHF 15
Abfallentsorgung pro Abfallsack 110l	CHF 10	CHF 10
Abfallentsorgung pro Container	CHF 160	CHF 160
Hauswart/Stunde	CHF 85	CHF 85
Reinigung/Stunde	CHF 65	CHF 65
Nicht kommerzielle Adliswiler Vereine und Institutionen gebührenfrei. Verursacherbedingte Kosten wie Abfallentsorgung, Reinigungsaufwand, Möblierung stellen, Sachbeschädigungen etc. werden separat verrechnet.		

Auf Antrag des Stadtpräsidenten fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 46 lit. a Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Anpassungen im Behördenerlass über die Gebührenerhebung der Stadt Adliswil (Gebührenordnung) werden, so wie in den Erwägungen aufgeführt, festgesetzt.
- 2 Die teilrevidierte Gebührenordnung wird per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.
- 3 Das Präsidialsekretariat wird mit der amtlichen Publikation beauftragt. Nach Eintreten der Rechtskraft veröffentlicht das Präsidialsekretariat die Gebührenordnung in der systematischen Rechtssammlung auf der Internetseite der Stadt Adliswil.
- 4 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 5 Mitteilung an:
 - 5.1 Stadtrat
 - 5.2 Schulpflege
 - 5.3 Baukommission
 - 5.4 Sozialkommission
 - 5.5 Ressortleitende

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber